

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BSG- WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die
Gemeinde folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.12.1995, in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.08.2014

§ 1

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit
Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³	40 €/Jahr
bis 5,0 m ³	80 €/Jahr
bis 10 m ³	120 €/ Jahr

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Blaibach, 19.12.2014

Gemeinde Blaibach


Wolfgang Eckl
Erster Bürgermeister